

## Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2028 im Fach Werte und Normen

### A. Allgemeine fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Werte und Normen in Niedersachsen sind die AVO-GOBAK (samt den EB-AVO-GOBAK), die geltenden Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Ethik (EPA) sowie das Kerncurriculum „Werte und Normen für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium, das Kolleg“ (gültig seit dem 1.8.2018).

Entsprechend den Vorgaben der EPA werden die Abiturprüfungsaufgaben so konzipiert sein, dass sie sich nicht auf ein Pflicht- bzw. verbindlich festgelegtes Wahlmodul eines Rahmenthemas beschränken (EPA 3.1).

Die Abiturprüfungsaufgaben beruhen auf folgenden fachlichen Anforderungen, die im Unterricht in der Qualifikationsphase erarbeitet worden sein müssen:

- Kompetenzen aus den vier in der Qualifikationsphase behandelten Rahmenthemata (Anthropologie, Ethik, Wahrheit und Wirklichkeit, Lebensentwürfe),
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie sie in den Kernkompetenzen des jeweiligen Rahmenthemata ausgewiesen sind,
- Kompetenzen, die sich aus den verbindlichen Unterrichtsaspekten der Pflichtmodule ergeben,
- die in den Pflichtmodulen verbindlich ausgewiesenen Grundbegriffe,
- methodische Fertigkeiten (EPA 1.1.2) entsprechend der Beschreibung der Anforderungsbereiche (EPA 2.2), die für die Analyse und die Bewertung fachspezifischer Themen und Problemstellungen erforderlich sind,
- Aufgabenarten: Text-Aufgabe, Thema-Aufgabe, Gestaltungsaufgabe (EPA 3.2),
- Arbeitsanweisungen: Operatoren (KC A 1).

Verbindlich für den Unterricht im Fach Werte und Normen sind die fachlichen Erläuterungen und die Kernkompetenzen zu den Rahmenthemata, die verbindlichen Unterrichtsaspekte der Pflichtmodule sowie die Unterrichtsaspekte derjenigen Wahlmodule, die für die Abiturprüfung vorgegeben sind. In diesem Rahmen bestehen für die konkrete Unterrichtsgestaltung Spielräume hinsichtlich der Kombination von verbindlichen Vorgaben und Wahlelementen (vgl. KC II, S. 13ff.).

Aufgabe der Fachkonferenz ist es, neben den Pflichtmodulen sowie den hier vorgegebenen verpflichtenden Wahlmodulen zusätzlich Wahlmodule in der vorgeschriebenen Anzahl festzulegen.

### B. Spezielle fachbezogene Hinweise und thematische Ergänzungen zum KC-GO

#### Zu Rahmenthema 3: Anthropologie

##### **Wahlmodul 3: Die philosophische Anthropologie der Moderne**

Anders als bei den fachbezogenen Abitur-Jahrgängen bis zur Abiturprüfung 2026 werden für die KC-Wahlmodule keine verbindlichen Materialien mehr vorgeschrieben. Es ist jedoch sicherzustellen, dass bei der Behandlung des Wahlmoduls „Die philosophische Anthropologie der Moderne“ die im KC genannten obligatorischen Unterrichtsaspekte (vgl. KC-GO, S. 30) durch die folgenden Inhalte und Grundbegriffe ergänzt bzw. konkretisiert werden:

Ergänzende bzw. konkretisierende verbindliche **Inhalte**:

- Menschenbilder bei Max Scheler, Arnold Gehlen und Jean-Paul Sartre.

Ergänzende verbindliche **Grundbegriffe**: anthropologische Differenz, Weltoffenheit (gemäß Scheler), Mängelwesen (gemäß Gehlen), Existenz vs. Essenz (gemäß Sartre)

**Zu Rahmenthema 6: Lebensentwürfe****Wahlmodul 1: Bildung, Arbeit und Beruf**

Anders als in den vorangegangenen Jahren werden für die KC-Wahlmodule keine verbindlichen Materialien mehr vorgeschrieben. Es ist jedoch sicherzustellen, dass bei der Behandlung des Wahlmoduls „Bildung, Arbeit und Beruf“ die im KC genannten obligatorischen Unterrichtsaspekte (vgl. KC-GO, S. 42) durch die folgenden Inhalte und Grundbegriffe ergänzt bzw. konkretisiert werden:

Ergänzende bzw. konkretisierende verbindliche **Inhalte**:

- der Begriff „Arbeit“ bei Karl Marx und der Begriff „protestantische Ethik“ bei Max Weber

Ergänzende verbindliche **Grundbegriffe**: Entfremdung (gemäß Karl Marx), protestantische Ethik (gemäß Max Weber)

**C. Sonstige Hinweise**

Keine